



Gemeinde Barleben

---

**Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben  
zum Haushaltsplan 2014**

---

## Einführung:

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist, regelt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den §§ 116 ff.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 118 Abs. 2 GO LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zu geflossen sind, enthalten.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht soll demnach ein detaillierter Überblick über die gemeindlichen Eigengesellschaften und die Gesellschaften mit gemeindlicher Beteiligung gegeben werden.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

## Übersicht über die Beteiligungen:

lfd.Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinl./ Geschäftsant. EUR	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00	100
3.	Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH	2005	2.500,00	10
4.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500,00	10
5.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000,00	
6.	Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH	1991	2556,46	10

## 1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom September 2013 für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich. Ihm gehören der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender Herr Franz-Ulrich Keindorff, Frau Ramona Müller sowie die Herren Horst Blume, Bernhard Niebuhr, Sigmar Thorun, Karl-Heinz Ölze und Rainer Schwerdtner an.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Dieser Vertrag wurde mit der BV-0216/2012 bis zum 31.12.2013 verlängert.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten nunmehr gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung (GVBl. Nr. 10 vom 28.03.2006). Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, wie bisher, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebsatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Jahre 2011 und 2012 bisher über keine geprüften Jahresabschlüsse verfügt.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates BV-0176/2007 vom 20.12.2007 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen.

Insgesamt werden im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft derzeit 154 Wohneinheiten, 20 Gewerbeeinheiten, sowie die Garagen mit 32 Einheiten verwaltet.

Nachfolgende Investitionen sind 2014 vorgesehen:

Ortschaft Ebendorf:

- Abriss und Neubau der Wohngebäude Magdeburger Straße 15 – 18 (Objektplanung)

Ortschaft Meitzendorf:

- Neubau einer Doppelgarage Alter Dorfplatz 2

Ortschaft Barleben:

- Neubau einer Doppelgarage Friedensplatz
- Fertigstellung der Restleistungen an der Außenanlage Meitzendorfer Straße 36 – 41

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2014 (BV-0169/2013) wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Dem Leiter des Eigenbetriebes wurde im Gemeinderat am 04.04.2013 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010 wurde vom Wirtschaftsprüfer Anochin, Roters und Kollegen geprüft und zur Feststellung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Im Anschluss werden die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt. Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 8.536.392,54 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 weist einen Jahresüberschuss von 26.663,91 EUR aus.

## **2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000,00 DM auf 102.258,37 EUR und durch eine Erhöhung von 741,63 EUR die Anpassung auf einen Betrag von 103.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen.

Eine Ausweisung der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder der Organe ist für das Jahr 2012 mit Verweis auf §§ 286 Abs. 4 und 288 Abs. 1 HGB unterblieben.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 47.000,00 EUR durch den Gesellschafter eingebracht.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Nachfrage an entsprechenden Baugrundstücken, bemüht sich die Gesellschaft das Gebiet des B-Planes 9 – „Schinderwuhne Süd I“ zum Zwecke der Wohnbebauung zu entwickeln. Die Fläche befindet sich seit 2005 im Eigentum der Gesellschaft. Hintergrund des Flächenerwerbs war nicht zuletzt die Zuordnung einer Teilfläche zum gemeindlichen Flächenpool/Ökokonto. Der bereits bestehende Bebauungsplan weist parallel zur B 189 eine Wallanlage aus, daran angrenzend ist ein 10 Meter breiter Grünstreifen festgesetzt.

Die Entwicklung des Gebiets zur Wohnbebauung ist über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Gesellschaft geplant. Um weitere Grundstücke in die Entwicklung als Wohngebiet mit einzubeziehen hatte die Gemeinde Barleben vorsorglich im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen. Dieses wurde sodann auch im Jahr 2011 der GmbH zur Verfügung gestellt.

Erste Erschließungsarbeiten konnten wegen fehlender Rechte bisher nicht vorgenommen werden. Folglich wurde das mit dem Nachtragshaushalt 2012 vorgesehene Darlehen bisher nicht in Anspruch genommen.

Mit der Beschlussfassung der Änderung des B-Planes Nr. 3 hat der Gemeinderat den Grundstein gelegt, die Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ zum Abschluss zu bringen. Ein Großteil der bislang hauptsächlich ausgewiesenen Flächen für ein Regenrückhaltebecken und einen Kinderspielplatz sollten der Schaffung von Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinde und Gesellschaft haben diesbezüglich eine Vereinbarung zur Erschließung und Vermarktung geschlossen. Diese konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch einen Wirtschaftsprüfer ist mit Datum vom 24. September 2012 erfolgt. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Am 09. November 2012 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen den Jahresfehlbetrag von 22.820,08 EUR mit dem Verlust aus den Vorjahren zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Bilanzverlust von 73.638,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Geschäftsführer wurde für das Jahr 2011 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2011 ist erfolgt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012 wurde vom Steuerberater mit Datum vom 09. September 2013 erstellt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 938.213,30 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 22.662,81 EUR aus. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist mit Datum vom 12. September 2013 erfolgt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt und festgelegt den Bilanzverlust von 96.300,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss ist erfolgt.

### **3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)**

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen, sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Der Jahresabschluss der GmbH zum 31.12.2012 wurde der Gesellschafterversammlung am 15.08.2013 vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 72.818,84 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist einen Jahresüberschuss von 11.369,38 EUR aus.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ihlow, haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2012 einstimmig Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat gleichzeitig den Beschluss gefasst, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn per 31.12.2012 beträgt somit 30.657,52 EUR.

### **4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH**

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreuung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen Gesellschafter zu angemessenen Konditionen werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gemäß Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Diesem gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Krause, Herr Grünewald, Frau Tybora, Herr Meister, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die

Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Auf eine Offenlegung der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird verzichtet. Begründet wird dies aufgrund der Alleinbestellung des Herrn Dr. Kai Perret zum Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für das Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt 2.035,00 EUR (Vorjahr: 2915,00 EUR)

In Jahresdurchschnitt 2012 wurden 62 Mitarbeiter, inkl. Geschäftsführer (Vorjahr 63 Mitarbeiter) beschäftigt. Nach Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt der Zoologische Garten Magdeburg im Durchschnitt 20 Angestellte sowie 42 gewerbliche Mitarbeiter.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 267 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg. Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH konnte 2012 entgegen den allgemeinen Trend einen Besucherzuwachs im Vergleich zum Vorjahr von rd. 18.800 Besuchern verzeichnen.

Durchschnittlich fehlten dem Zoo Magdeburg rd. 1.600 Besucher pro Monat, um seine eigenen Besuchererwartungen für das Geschäftsjahr zu erreichen. Ohne Anwendung der satzungsgemäßen Umrechnung der Besucherzahlen besuchten den Zoo Magdeburg 239.823 zahlende Gäste. Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten beträgt insgesamt 1.281.136,63 EUR. Im Vergleich dazu lag der Umsatz des Vorjahres bei 1.297.895,87 EUR. Der beobachtete Rückgang von rd. 16.800,00 EUR ist insbesondere auf die Gewährung von Sonderkonditionen bei Großveranstaltungen sowie dem Angebot von Rabatt- und Couponsystem im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen. Veranstaltungen wie das Mitgliederfest der acht Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften am 08. Juli 2012 haben mehr als 15.000 Besucher pro Tag. Die Gewährung von Sonderrabattierung sowie der Abschluss von Pauschalvereinbarungen bei dieser Art von Veranstaltungen schmälern jedoch den Pro-Kopf-Erlös bei den Besucherumsätzen.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten stellt weiterhin den höchsten Anteil am jährlichen Gesamtumsatz. Der Umsatzanteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von 1.660.461,16 EUR ist 2012 von 76,8 % auf 77,2 % gestiegen. Im Jahr 2011 lag der Gesamtumsatz noch bei insgesamt 1.689.056,33 EUR.

Der Zoo-Laden profitierte von den gestiegenen Besucherzahlen. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen deutlichen Anstieg der Erlöse um rd. 6 %. Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum betragen 197.413,56 EUR. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2011 186.148,89 EUR erwirtschaftet. Im zoeigenen Souvenirladen kann der Zoologische Garten Magdeburg weiterhin den Standortvorteil des repräsentativen Eingangsbereichs der Zoowelle voll nutzen. Der Zoo-Laden hat einen Anteil an der Gesamtleistung des Zoologischen Gartens Magdeburg von rd. 11,9 %.

Einbußen bei den Einnahmen werden durch die Nichtnutzbarkeit des gebührenpflichtigen Parkplatzes verzeichnet. Die entgangenen Einnahmen können über andere betriebliche Erträge nicht kompensiert werden. Die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Besucherparkplatzes im direkten Einzugsbereich des Eingangs- und Verwaltungsgebäudes Zoowelle stellt für das Wirtschaftsjahr 2013 eine zwingende betriebswirtschaftliche Maßnahme dar. Deren Umsetzung ist für das Jahr 2013 unumstößlich. Insbesondere für den Besucher erscheint das Angebot eines ordnungsgemäßen Parkplatzes, trotz erhobener Parkgebühr, grundsätzlich zwingend und stellt ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der Kundenzufriedenheit dar. Die zeitweise Inbetriebnahme der Parkfläche bestätigt bereits im Verlauf des Jahres 2013 diese Annahmen.

Zum Abschlussstichtag waren alle gastronomischen Einheiten ausschließlich an einen Gastronomen verpachtet. Insgesamt erzielte der Zoologische Garten Magdeburg Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 90.796,75 EUR. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres lagen die Umsatzerlöse auf gleichem Niveau, bei insgesamt 91.105,85 EUR. Die positive Belegung der Besucherzahlen führte beim gastronomischen Umsatz nicht zu einer korrelierenden Steigerung. Bei unveränderten vertraglichen Rahmenbedingungen ist die Konstanz beim Umsatz aus Vermietung und Verpachtung ein Zeichen für den Rückgang beim Pro-Kopf-Umsatz an den vier verpachteten Versorgungseinheiten im Zoologischen Garten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Liquiditätszuschüsse beider Gesellschafter in Höhe von insgesamt 3.550.000,00 EUR an den Zoo gezahlt. Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter macht insgesamt rd. 88 % der sonstigen betrieblichen Erträge aus. Der restliche Anteil von 12 % verteilt sich auf einmalige Sondereffekte, z. B. Zuwendungen im Rahmen von Erbschaften oder einmalige zweckgebundene Spenden sowie wiederkehrende Zuwendungen im Rahmen von Tierpatenschaften. Der Anteil der Gemeinde Barleben beläuft sich weiterhin auf 300.000,00 EUR. Für das Jahr 2012 beliefen sich die Einnahmen aus Erbschaften auf 212,09 EUR, die Erträge aus Tierpatenschaften auf 26.157,91 EUR.

Die Personalkosten liegen mit insgesamt 2.635.898,36 EUR leicht unter dem Vorjahresniveau (PK 2011: 2.676.930,21 EUR / - 1,53 %). Bereinigt um die Ausfallzeiten von Langzeiterkrankungen stiegen die Personalkosten im Berichtszeitraum um rd. 3 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg liegt unter der Tarifierhöhung des TVöD für das Jahr 2012. Die Kompensation von Ausfallzeiten erfolgte ohne zusätzliche Einstellungen. Zudem wurden Tarifierhöhungen bei den Entgelten von nicht tarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf das Wirtschaftsjahr 2013 verschoben.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2012 auf rd. 820.900,00 EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 21.800,00 EUR gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 2,72 %. Der Anstieg setzt sich aus Mehraufwendungen für den Einkauf von Futtermitteln und aus Mehraufwendungen für den Bezug der Medien Wärme, Strom, Wasser und Abwasser zusammen. Die Futtermittelaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,00 % auf 182.316,57 EUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 486.872,48 EUR ausgewiesen. Die Abschreibungen liegen konstant auf Vorjahresniveau.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2012 auf insgesamt rd. 754 Tsd. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten waren termingerecht abgesichert.

Das Jahresergebnis liegt über dem Planansatz. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,55 Mio. EUR (davon 300 TEUR von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft hat 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 653.422,88 EUR erzielt.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9.640 TEUR auf 22.627 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital beträgt rd. 8.776 TEUR (Vj. 8.123 TEUR, +8,08 %). Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 11.485 TEUR (Vj. 2.404 TEUR, +378 %). Das entspricht einer Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten zu Investitionen von 49,24% (Vj. 81,48 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2012 mit einer Restschuld von 1.845 TEUR ausgewiesen wird.

Mit Datum vom 23.12.2011 wurde durch die Gesellschaft ein Darlehensvertrag über 9,1 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen bis 2015 unterzeichnet. Die Valutierung und Auszahlung sowie die Anlage als gesicherte Finanzanlage in drei Teilen erfolgte vereinbarungsgemäß im Januar 2012.

Schwerpunkt bei der Entwicklung des Zoos bleibt in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit. Die Maßnahmen zielen darauf ab die Attraktivität des Zoos zu erhöhen, um so den drohenden rückgängigen Besucherzahlen entgegenzuwirken. Der Gesamtwert der Investitionen beträgt rd. 13 Mio. EUR. Neben Eigenmitteln und Zuschüssen des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg sind diese Investitionen durch die bereits erwähnte Darlehensaufnahme in Höhe von 9,1 Mio. EUR gesichert. Die Investitionen gliedern sich in vier weitere Großprojekte, die bis zum Jahr 2015 realisiert werden sollen.

Bis zum 31. Juli 2013 besuchten den Zoo 119.000 Besucher. Damit werden die eigenen Erwartungen um rd. 38.000 Besucher deutlich verfehlt. Allein rd. 27.000 Besucher fehlen bereits in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres 2013. Insbesondere der lange Winter lässt die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich fallen. Die Auswirkungen des sehr kalten und nassen Jahresbeginns spürt der Zoo auch bei der Umsetzung des bereits am 10. September 2012 begonnenen Bauprojekts des neuen Besucherparkplatzes in unmittelbarer Nähe zum Eingangs- und Verwaltungsgebäude.

Mit Beginn des zweiten Quartals 2013 wurde mit dem Bau des neuen Schimpansenhauses im Bereich des ehemaligen großen Wasservogelteichs begonnen. Die Baugenehmigung liegt dem Zoo seit dem 17. Januar 2013 vor. Die Errichtung des Schimpansenhauses mit zugehörigen Außenanlagen ist der erste Schritt im Abschluss des Prozesses zur Haltung von Tieren im ehemaligen Menschenaffenhaus Magdeburg (MEMA). Der Auszug der zwei Schimpansen des Magdeburger Zoos aus dem MEMA eröffnet den Weg zum Ausbau und Umbau des alten Affenhauses. In Verbindung mit der Baugenehmigung wird dem Zoo Magdeburg die Haltung von Affen und anderen Tieren am ehemaligen Standort des MEMA zugesichert.

Gegen die Baugenehmigung des neuen Schimpansenhauses mit Außenanlagen wurde seitens eines einzelnen Anwohners Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Die Beschwerde kann zu einem längerfristigen Baustopp führen. Der Geschäftsführer sowie der beratende Stab, zusammengesetzt aus Vertretern des Gesellschafters, der genehmigenden Behörden sowie dem anwaltlichen Rechtsbeistand des Zoo's gehen davon aus, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, um die behördliche Baugenehmigung zur Errichtung des Tiergeheges für eine Schimpansengruppe aufrecht zu erhalten.

Im Fall des Entzugs der Baugenehmigung droht der Gesellschaft ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu quantifizierendes Finanzrisiko. Die finanziellen Belastungen resultieren aus dem erfolgten Baubeginn, den entsprechenden vertraglichen Bindungen der ausführenden Baufirmen sowie den Verzögerungen im Bauablauf. Damit verbunden sind Auswirkungen auf das Besucheraufkommen. Die Verschiebung des Eröffnungstermins der Anlage führt zu einer deutlichen Reduzierung der Besuchererwartungen für das Geschäftsjahr 2014.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurde davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Risiken durch die Gesellschaft beherrscht werden. Finanzielle Lasten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes darstellbar und können durch die Gesellschaft ohne drohende Risiken getragen werden.

Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren.

Die Geschäftstätigkeit des Zoo's wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können.

Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt.

Die Stabilität der Ertragslage der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH ist unter den Vorzeichen der Entwicklung der Besucherzahlen im Verlauf des ersten Halbjahres 2013 im Gegensatz zu den Vorjahren neu zu bewerten. Während die Einkünfte aus Spenden, Tierpatenschaften sowie Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung sehr geringe Ausfallrisiken zu erwarten haben, so zeigen sich im Verlauf des Jahres 2013 zunehmend Risiken im Einbruch der Besucherzahlen im Vergleich zu den Vorjahren und im Vergleich zu den eigenen Erwartungen. Zunehmend finden Risikovorbehalte in den Planungen zum Wirtschaftsplan Einzug, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung. Trotz aller Anstrengungen wird deutlich, dass die

Zuwendungsfristen von Zuschüssen durch die Gesellschafter über die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 hinaus verlängert werden müssen, um finanzielle Risiken von der Gesellschaft abzuwehren.

Die Gesellschafterversammlung hat am 16. Dezember 2013 den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 22.626.648,22 EUR und einem Jahresüberschuss von 653.422,88 EUR festgestellt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 653.422,88 EUR zur Umsetzung der investiven Leistungen im Investitionsplan in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen. Die Gesellschafterversammlung hat am 16. Dezember 2013 dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für 2012 die Entlastung erteilt.

## **5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)**

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 EUR. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben. Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 EUR entrichtet.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde zunächst Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung. Da sich die Mitgliederzahl der Genossenschaft im Jahr 2012 auf 20 erhöht hat, wurde gemäß § 17 der Satzung der KITU die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Der entsprechende Beschluss hierzu wurde auf der Generalversammlung am 05. September 2012 gefasst. Es wurde Herr Marcel Pessel, Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben zum 2. Vorstand bestellt. Gleichzeitig wurde auf dieser Sitzung die Erweiterung des Aufsichtsrats und die Änderung der Satzung beschlossen.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Seit dem 05.09.2012 besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus Herrn Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Axel Kleefeldt - stellv. Oberbürgermeister der Stadt Stendal (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Robby Risch – Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Olaf Czogalla - Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und Herrn Denis Loeffke – Bürgermeister der Stadt Ilsenburg

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR: 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor. Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Zum Jahresende 2012 hatte die Genossenschaft 20 (Vorjahr 17) Mitglieder.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien In-House-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an dem Dienstleister KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird und die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie die Abdeckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft KID Magdeburg GmbH.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresabschluss 2012 mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr wurde der Generalversammlung am 07. März 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2012 wurden aus IT-Dienstleistungen Umsatzerlöse in Höhe von 1.078 TEUR erzielt.

Entsprechend des Eintritts der Mitglieder in die Genossenschaft wurden Mitgliedsbeiträge erhoben. Diese wurden in 2011 mit 27,1 TEUR abgerechnet.

Die Abrechnung der Material- und Fremdleistungen in Höhe von 1.005 TEUR umfassen den größten Ausgabeposten. Hier kamen die IT-Dienstleistungen der KID sowie das zur Leistungserbringung eingesetzte Material zur Abrechnung. Weitere Aufwendungen von 84 TEUR betreffen Marketingaufwendungen sowie Beratungs- und Prüfgebühren.

Die Genossenschaft verfügt über eine gute Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Als Ziele für die weitere Entwicklung setzt sich die KITU die Schaffung einer Einkaufsplattform für Hard- und Software, die weitere Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft und eine Vereinheitlichung und Standardisierung von IT-Leistungen im kommunalen Markt.

Die Generalversammlung hat am 07. März 2013 den Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.352,02 EUR festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss je zur Hälfte und somit in Höhe von 8.676,01 EUR der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 8.676,01 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt. Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

## **6. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH**

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 09. Oktober 2000 insgesamt neu gefasst. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.

Heute gehört das IGZ Magdeburg zu einem der führenden und wirtschaftlich erfolgreichsten Technologiezentren Deutschlands.

Der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für selbständige Beschäftigung sind vordringliche Ziele. Dabei wird sich auf die Schwerpunkte Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferungsindustrie, Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie Entwicklungsfeld der Elektromobilität konzentriert.

Dabei sichert die Unternehmensstruktur mit Unternehmen mit industrienaher Forschung, technologieorientierten Unternehmen, gewerblich produzierenden Unternehmen und produktnahen/ allgemeinen Dienstleistern Synergien sowie Vorteile im logistischen und infrastrukturellen Bereich.

Unterstützungsmaßnahmen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von innovativen Ideen sind unter anderem die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und Gestalten der Nutzerflächen, umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen, eine leistungsfähige Kommunikationsstruktur und die konzeptionelle Verbindung landesspezifischer Interessen.

Mit den neuen technologischen Herausforderungen hat sich auch die IGZ neue Ziele gesteckt.

Das erstellte Konzept für das Forschungs- und Entwicklungszentrum mit dem Titel „Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM“ wurde weitgehend für den Standort Barleben umgesetzt. Schwerpunkte des Institutes sind die Themen „Leichtbauweise und Elektromobilität“. Die Anstrengungen richten sich darauf, neue Technologiefelder zu erschließen, um damit Unternehmensnetzwerke und Unternehmensgründungen zu initiieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußerte im Jahr 2012 Gesellschafteranteile von 10 % an die Gemeinde Barleben. Die entsprechenden Beschlüsse wurden von beiden Seiten umgesetzt. Für die urkundliche Eintragung war ein Gesellschafterbeschluss über die Abtretung der GmbH Geschäftsanteile notwendig. Mit Datum vom 16. Januar 2013 wurde die aktuelle Gesellschafterliste an das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal übermittelt.

Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind nunmehr die Landeshauptstadt Magdeburg (30,0 %), die Stadtsparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 % sowie die Universität Magdeburg (9,6 %) und die Gemeinde Barleben (10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Ude bestellt.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus Herrn März (Industrie- und Handelskammer Magdeburg), Herrn Zimmermann (Landeshauptstadt Magdeburg), Herrn Eckhardt (Stadtsparkasse Magdeburg), Herrn Keindorff (Gemeinde Barleben) und Herrn Prof. Strakeljan (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg).

Der Beirat besteht aus 12 Mitgliedern. Diese sind Herr Eckhardt (Vorstandsmitglied Stadtsparkasse Magdeburg) – Vorsitzender, Herr Prof. Jumar (Institutsleiter ifak – Institut für Automation und Kommunikation e.V.), Herr Dr. Hieckmann (Geschäftsführer Symacon GmbH), Herr Hennings (Staatsekretär MWA), Herr Prof. Dr. Schenk (Institutsleiter Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung), Herr Dr. Schmicker (Geschäftsführer H&B OMEGA Europa GmbH), Herr Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr des LSA), Herr Prof. Dr. Strackeljan (ProRektor Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg) bis 31.10.2012, Herr Prof. Leßmann (ProRektor Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg) ab 01.11.2012, Herr Nitsche (Beigeordneter Landeshauptstadt Magdeburg) - stellv. Vorsitzender, Herr Prof. Mugele [ProRektor Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)], Herr Maas (Sprecher Geschäftsleitung Investitionsbank Sachsen-Anhalt), Herr Walker (Landrat Landkreis Börde).

Konkrete Angaben über die Höhe und Art der Vergütung des Geschäftsführers wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB im Anhang unterlassen.

Die IGZ Magdeburg GmbH beschäftigte 2012 neben der Geschäftsführung 5 Mitarbeiter und eine studentische Hilfskraft.

Das Geschäftsjahr 2012 war geprägt durch weitere Unternehmensgründungen und Unternehmenserweiterungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden technologieorientierten Erweiterung der Infrastruktur, einschließlich der Einwerbung von Beratungsleistungen durch die IGZ GmbH. Schwerpunkte der Arbeit des IGZ waren dabei die Initiierung und das Coaching von Existenzgründungen, die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und der Gestaltung der Nutzerflächen, die Ausgründungsunterstützung, die

Projektanbahnung und Kooperationsvermittlung, sonstige Marketingaktivitäten, die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und die Mitwirkung bei regionalen Wirtschaftsfördermaßnahmen. Auf einer Fläche von ca. 25.000 m<sup>2</sup> arbeiteten Ende 2012 im IGZ am Standort Barleben und Magdeburg 70 Unternehmen mit ca. 550 Arbeitsplätzen. Die Auslastung betrug 90 %.

2012 wurden 136 Veranstaltungen schwerpunktmäßig für Weiterbildungsseminare, z. B. im IT-Bereich, im Marketing oder Internetbereich, zu technologischen Problemen, zum Gründungsgeschehen, zur Innovationsumsetzung und zur Fremdsprachenqualifizierung durchgeführt.

Eine weitere wichtige Säule der Wirtschaftlichkeit ist die technologieorientierte Beratungsleistung in Form des Wissens- und Technologietransfers. Dazu wurde 2012 ein Projekt umgesetzt.

Im Rahmen der europäischen Initiative District+ wurde im Landesinteresse das Thema Wissenschaftsparks mit „Best practice – Automotive“ übernommen. Beteiligt daran sind die Regionen: Birmingham (GB), Wroclaw (PL) und Magdeburg (D). Die Projektlaufzeit ist von Mai 2011 bis April 2013 festgelegt. Für das Land Sachsen-Anhalt ist die IGZ Magdeburg GmbH der Koordinator.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Qualifizierung von Existenzgründern und -gründerinnen. Im Rahmen von berufsbegleitenden Schulungen werden Kenntnisse vermittelt, die für den Alltag eines Unternehmens unerlässlich sind. Von 2008 bis 2012 konnten 319 Teilnehmer für diese Qualifikationsmaßnahmen gewonnen und qualifiziert werden. Der Anteil von Frauen am Gesamtprojekt lag bei 54 %. Das IGZ Magdeburg wird zum Jahr 2014 die Projektträgerschaft weiter übernehmen.

Von der IGZ Magdeburg GmbH wurde an das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ein Antrag zur kurzfristigen und zeitlich begrenzten personellen Unterstützung bei der Etablierung der Landesinitiative ELISA im April 2012 gestellt. Das IGZ erhielt den Auftrag, eine Landesinitiative „ELISA“ - Elektromobil, Leicht und Intelligent für Sachsen-Anhalt vorzubereiten. Innerhalb dieses Projektes wurden der 1. Tag der Elektromobilität für das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt sowie maßgebliche Innovationsprojekte initiiert und umgesetzt.

Das Hauptaugenmerk des IGZ ist und bleibt die Umsetzung von innovativen Ideen. Hierbei sind Methoden und Modelle zu entwickeln, die zielgerichtet auf die Umsetzung von überführungsfähigen Innovationen abzielen. Gleichzeitig sind Unterstützungsmaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründer wirkungsvoll einzusetzen.

Dazu wird die Existenzgründerinitiative für die Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 durchgeführt. Grundlage dafür ist der beim Landesverwaltungsamt gestellte Antrag auf ein fünftes Projekt für weitere 75 Existenzgründer, welches am 19.04.2013 bewilligt wurde. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von April 2013 bis September 2014.

Die Kooperationsbeziehungen des IGZ zu wissenschaftlichen Einrichtungen, zu Unternehmen aus Wirtschaft, zu Kammern und Verbänden und zu den politischen Bereichen sind weiter auszubauen und zu nutzen.

Schwerpunkt, auch im landespolitischen Kontext, wird weiter der Ausbau des Projektes Automotive sein. Dazu wird, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, das IGZ die Vermarktung dieses Themas international im Rahmen zukünftiger EU-Projekte übernehmen.

Strategisch wird eine Konzentration auf das Thema „Elektromobilität“ erfolgen.

Insbesondere die Regionale Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt hat für das IGZ besondere Bedeutung. Die z. Zt. erarbeiteten Grundlagen gelten für die Jahre 2014 - 2020. Die Strategie sieht Leitmärkte vor, in denen sich zukünftig Spezialisierungsvorteile Sachsens-Anhalts weiterentwickeln müssen.

Für das IGZ und MAHREG Automotive spielt der Leitmarkt der Mobilität eine entscheidende Rolle. Hier ist auch die Landesinitiative ELISA eingebunden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 der Gesellschaft wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüft. Die Prüfung umfasst neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 26.06.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Oktober 2013 den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 14.271.290,85 EUR und einem Jahresüberschuss von 125.156,42 EUR festgestellt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 125.156,42 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 519.468,04 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 394.311,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.556,59 EUR bleibt ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 368.747,03 EUR. Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Oktober 2013 dem Geschäftsführer für 2012 die Entlastung erteilt.

## **7. Sonstige Beteiligungen**

Die Gemeinde Barleben ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Barleben Mitglied im Zweckverband Technologiepark Ostfalen und im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Die Information zu aktuellen Themen dieser Verbände erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Barleben z.B. in Form einer mündlichen Berichterstattung in den Sitzungen des Gemeinderates oder durch Erarbeitung entsprechender Vorlagen für die Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien.